



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dr. Helga Paschke (DIE LINKE)

Beförderungen und Höhergruppierung von Landesbeschäftigten

Kleine Anfrage - KA 6/7853

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

- 1. Wie viele Beförderungen und Höhergruppierungen erfolgten in den Jahren 2010, 2011 und 2012? Wie viele sind im Jahr 2013 geplant? Wie hoch war das zur Verfügung gestellte Budget und in welcher Höhe wurde es jeweils ausgeschöpft? Welche Gründe gab es für die nicht komplette Ausschöpfung der Budgets? Bitte Angaben nach den einzelnen Ressorts darstellen.**

Die durchgeführten bzw. geplanten Beförderungen und Höhergruppierungen sowie das zur Verfügung gestellte Budget und dessen Inanspruchnahme sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Gründe für eine nicht komplette Ausschöpfung waren die Verzögerung bei Ausschreibungsverfahren bzw. Konkurrentenklagen.

- 2. Wie viele beförderungsfähige Beamte/Beamtinnen und höhergruppierungsfähige Beschäftigte gibt es zurzeit? Welches Budget müsste zur Verfügung gestellt werden, um alle Beförderungen und Höhergruppierungen zu realisieren? Bitte Angaben nach den einzelnen Ressorts darstellen.**

Die Angaben zu den beförderungsfähigen Beamtinnen/Beamten und den höhergruppierungsfähigen Beschäftigten sowie zum erforderlichen Budget sind in der Anlage 2 aufgeführt und erläutert.

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 28.05.2013)

- 3. Bis wann soll der aktuelle Beförderungsstau abgebaut werden? Welche Konzepte liegen dazu vor? Bitte Angaben nach den einzelnen Ressorts darstellen.**

In der gesamten Landesverwaltung gibt es keinen Beförderungsstau. Im Haushaltsjahr 2012 wurden 1.438 Beförderungen und Höhergruppierungen auf der Grundlage des Beförderungskonzeptes 2012/2013 durchgeführt. Einen Rechtsanspruch auf Beförderungen gibt es nicht.

Frage 1: Wie viele Beförderungen und Höhergruppierungen erfolgten in den Jahren 2010, 2011 und 2012? Wie viele sind im Jahr 2013 geplant? Wie hoch war das zur Verfügung gestellte Budget und in welcher Höhe wurde es jeweils ausgeschöpft? Welche Gründe gab es für die nicht komplette Ausschöpfung der Budgets?

Beförderungen und Höhergruppierungen in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013

nach Ressort:	Anzahl 2010 Ist	Anzahl 2011 Ist	Anzahl 2012 Ist	Anzahl 2013 Plan
Staatskanzlei	10	8	15	14
Ministerium für Inneres und Sport	353	298	816	44
Ministerium der Finanzen	282	76	207	110
Ministerium für Arbeit und Soziales	29	38	20	20
Kultusministerium * Plan 2013 ohne Lehrkräfte, LISA, LSchA	150	196	211	5
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	13	4	18	28
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	90	33	47	56
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	106	202	62	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	39	23	42	0
Summe	1.072	878	1.438	277

Budget		2010	2011	2012	2013
Staatskanzlei	Budgethöhe	75.250		173.600	
	Budget Inanspruchnahme	0	62.800	52.700	0
	Differenz		12.450	120.900	
Ministerium für Inneres und Sport	Budgethöhe	1.311.100		3.506.000	
	Budget Inanspruchnahme	640.500	669.400	2.349.550	0
	Differenz		1.200	1.156.450	
Ministerium der Finanzen	Budgethöhe	1.013.850		1.516.654	
	Budget Inanspruchnahme	759.100	153.850	788.500	0
	Differenz		100.900	728.154	
Ministerium für Arbeit und Soziales	Budgethöhe	185.550		275.880	
	Budget Inanspruchnahme	0	203.500	213.940	0
	Differenz		-17.950	61.940	
Kultusministerium	Budgethöhe	1.045.950		2.283.096	
	Budget Inanspruchnahme	532.200	965.900	1.136.000	0
	Differenz		-452.150	1.147.096	
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	Budgethöhe	76.100		253.482	
	Budget Inanspruchnahme	0	76.300	89.500	0
	Differenz		-200	163.982	
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	Budgethöhe	352.200		599.716	
	Budget Inanspruchnahme	259.100	93.400	192.640	0
	Differenz		-300	407.076	
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	Budgethöhe	813.850		879.360	
	Budget Inanspruchnahme	0	809.200	256.400	0
	Differenz		4.650	622.960	
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	Budgethöhe	193.850		326.762	
	Budget Inanspruchnahme	0	183.000	57.800	0
	Differenz		10.850	268.962	

Summe Budget		2010	2011	2012	2013
	Budgethöhe	5.067.700		9.814.550	
	Budget Inanspruchnahme	2.190.900	3.217.350	5.137.030	0
	Differenz	0	-340.550	4.677.520	0

Frage 2: Wie viele beförderungsfähige Beamte/Beamtinnen und höhergruppierungsfähige Beschäftigte gibt es zurzeit? Welches Budget müsste zur Verfügung gestellt werden, um alle Beförderungen und Höhergruppierungen zu realisieren?

Beförderungsfähige Beamte/Beamtinnen und höhergruppierungsfähige Beschäftigte

nach Ressort:	Anzahl	erforderliches Budget für Beförderungen	Anzahl	erforderliches Budget für Höhergruppierungen
Staatskanzlei	19	111.300 Euro	15	70.200 Euro
Ministerium für Inneres und Sport	1.592	5.147.200 Euro	11	50.240 Euro
Ministerium der Finanzen	780	2.369.400 Euro	4	5.200 Euro
Ministerium für Arbeit und Soziales	0	0 Euro	0	0 Euro
Kultusministerium	436	2.351.300 Euro	0	0 Euro
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	0	0 Euro	0	0 Euro
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	67	268.400 Euro	21	91.600 Euro
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	902	2.788.500 Euro	19	42.180 Euro
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	0	0 Euro	0	0 Euro
Summe	3.796	13.036.100 Euro	70	259.420 Euro

MS: Die Beförderungsfähigkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie Eignung, Befähigung und Leistung, freie und besetzbare Planstellen. Aufgrund der zurzeit durchzuführenden Aufgabenkritik werden Dienstposten neu zugeschnitten und bewertet. Daher kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden.

MW: Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es neben den im Beförderungskonzept vorgesehenen Beförderungen und Höhergruppierungen im Geschäftsbereich des MW keine beförderungs- bzw. höhergruppierungsfähigen Bediensteten.

MJ: Zum HH 2014 sind Stellenhebungen beantragt. Sofern diesen entsprochen wird, sind weitere Beförderungen im Umfang von 80.000 Euro möglich.

MLV: Die Beförderung erfolgt bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen. Beschäftigte sind aufgrund ihrer Arbeitsplatz-/Tätigkeitsbeschreibung entsprechend eingruppiert. Höhergruppierungen erfolgen dann, wenn Beschäftigte sich auf entsprechend höherwertige Stellenausschreibungen erfolgreich bewerben. Da entsprechende Bedarfe nicht in jedem Fall planbar sind, kann diese Frage nicht abschließend beantwortet werden.